Basel, den 29. Februar 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

47. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **13. und 14. Juni 1936** nach **Luzern** einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kunst- und Kongresshaus in Luzern.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 13. Juni 1936, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.
   Referent: Herr **Dr. O. Schär.**
5. Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision des Reglementes betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung.
   Referent: Herr **Dr. O. Schär.**
6. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: Herr **Dr. O. Schär.**
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Brig, Biasca und Schwanden kommt Brig in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
10. «Geldmarkt und Währung», Referat von Herrn **H. Küng,** Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel.

Gemäss § 32 der Statuten haben die Verbandsvereine sowie die Kreisverbände das Recht, Anträge an die Delegiertenversammlung einzureichen. Solche Anträge und Wahlvorschläge müssen der Verwaltungskommission spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung mitgeteilt werden und sind den Verbandsvereinen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Die Anträge können nur dann materiell behandelt werden, wenn darüber bereits ein Gutachten der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vorliegt.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
B. Jaeggi.

Basel, den 15. Februar 1936.

Kundgebung des Internationalen Genossenschaftsbundes zur Frage der Bedeutung der Genossenschaftswirtschaft.

Der Internationale Genossenschaftsbund hält es inmitten einer die ganze Welt umspannenden Wirtschaftskrise und im Hinblick auf die zahlreichen Zeichen politischer Gärung und staatlicher Erschütterung, von denen noch niemand weiss, wohin sie führen, für notwendig und wünschenswert, die Prinzipien und praktischen Leitgedanken, auf denen die Genossenschaftsbewegung beruht und aufgebaut ist, von neuem herauszustellen und sie nochmals in einer öffentlichen Kundgebung an die Völker und Regierungen aller Länder bekanntzugeben.

Der internationale Genossenschaftsbund ist ein Bund der nationalen Genossenschaftsbewegungen von 40 Staaten und umfasst Vereinigungen von Konsum-, landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktivgenossenschaften, landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften und Genossenschaftsbanken. Der von ihm vertretene Teil der Bevölkerung ist so gross, dass er jetzt die grösste Konsumentenorganisation der Welt und die einzige Grossorganisation ist, die die Verbraucherinteressen gegen die Ausbeutung durch die kapitalistische Profitwirtschaft verteidigt. In seinen Reihen sind über 100,000,000 Einzelmitglieder, die meistens Familien repräsentieren, organisiert.

In Asien, Afrika, Südamerika und Australien sind grosse Fortschritte zu verzeichnen beim Aufbau ähnlicher Bewegungen wie die, aus denen sich die Mitgliedschaft des Internationalen Genossenschaftsbundes zusammensetzt. Diese noch unentwickelten Bewegungen in den anderen Erdteilen haben noch gewaltige Mitgliedschaftsreserven, die mit der Wiederkehr einigermassen stabiler wirtschaftlicher Bedingungen in der Welt und der Herstellung einer kollektiven Sicherheit leicht in unserer internationalen Genossenschaftsfamilie organisiert werden könnten.

Im Hinblick auf die grossen Möglichkeiten für die ganze Menschheit, die die Mobilisierung dieser grossen Friedensarmee nach dem Grundsatz «Einer für alle, alle für einen» in sich schliesst, verkündet der Internationale Genossenschaftsbund der ganzen Welt und besonders denen, die ihm noch fernstehen, die Prinzipien der Genossenschaftsbewegung; er weist auf die in ihrer besonderen Wirtschaftsstruktur liegenden Möglichkeiten und auf das Recht der Genossenschaftsbewegung hin, sich mindestens gleich frei im Rahmen der Verfassung eines jeden Staates entwickeln zu dürfen wie jede andere wirtschaftliche Unternehmungsform.

*

Die Grundprinzipien der Genossenschaftsbewegung sind:

I. Offene und freiwillige Mitgliedschaft: die Mitgliedschaft einer Genossenschaft soll allen offen stehen, ohne Rücksicht auf Farbe, Rasse oder Glauben, und jeder soll frei entscheiden können, ob er sich der Genossenschaft anschliessen will oder nicht.

II. Demokratische Verwaltung: sie bedeutet unbeschränktes wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht und Entwicklungsfreiheit, die nur den Beschränkungen durch staatliche oder gesetzliche Bestimmungen unterworfen ist, welche für alle gemeinsam gelten und das Interesse der Gesamtheit im Auge haben. Der Grundgedanke der demokratischen Selbstverwaltung — «eine Stimme je Mitglied» ohne Unterschied des Geschlechts — ist die Grundlage der genossenschaftlichen Verfassung.

III. Rückvergütung auf die Einkäufe: dadurch wird das Profitmotiv in Handel und Industrie und überhaupt der Profit selbst ausgeschaltet. Wenn man das Prinzip verallgemeinert und als die «Verteilung des aus der Tätigkeit der Genossenschaft mit ihren Mitgliedern resultierenden Ueberschusses» formuliert, dann haben wir darin nicht nur die Basis der Genossenschaftswirtschaft, sondern zugleich auch die praktische Methode, durch die diese sich von dem bestehenden Konkurrenzsystem der kapitalistischen Wirtschaft abhebt.

In diesen drei Prinzipien liegt die ganze Weltanschauung der Genossenschaftsbewegung. Diese hat sich aus der Pionierarbeit von Arbeitern und Arbeiterfrauen in einem halben Dutzend Länder auf Grund der Pläne der Rochdaler Weber vom Jahre 1844 zu einem neuen Wirtschaftssystem entwickelt. Der weitere Grundsatz, der die enge Begrenzung des Kapitalzinses vorschreibt, entspricht der Ausschaltung des Profitgedankens durch Teilung des Ueberschusses im Verhältnis zu dem Beitrag der Mitglieder an der Erzeugung des Ueberschusses. Es wird damit auch der Versuch gemacht, einen «gerechten Preis» in der Verteilung der Bedarfsgüter und eine Begrenzung des Kapitalprofits zu erreichen.

Das erste Ziel der Pioniere, die Herstellung ihrer wirtschaftlichen Freiheit und sozialen Unabhängigkeit, führte mit Notwendigkeit auch zur Aufstellung des Grundsatzes der politischen und religiösen Neutralität gegenüber allen, die um Aufnahme in die Genossenschaft nachsuchten, und in den Beratungen und Massnahmen der Genossenschaft. Diese Bestimmung ist weit davon entfernt, Stellungnahme und Tätigkeit auf den betreffenden wichtigen Gebieten unmöglich zu machen, sie wahrt jedoch die Unabhängigkeit des Einzelnen und der Gemeinschaft, verbreitert die Aktionsbasis bei der Vertretung berechtigter wirtschaftlicher Interessen.

*

Auf der oben dargestellten Grundlage haben die dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen nationalen Genossenschaftsbewegungen, zu denen sich noch in grundsätzlicher Uebereinstimmung gewaltige dem Bund noch nicht angeschlossene Genossenschaftsorganisationen und bisher unentwickelte Bewegungen in einer Anzahl von Ländern gesellen, Staaten im Staate und eine Völkervereinigung aufgebaut, die die Leistungsfähigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung praktisch dartut. Diese neue Wirtschaftsordnung ist in der Lage, das bestehende kapitalistische, auf dem Profit aufgebaute System zu ersetzen, die Wirtschaftslage der Welt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, dieses durch ihre Prinzipien aufrechtzuerhalten und damit die sicherste Garantie für den Weltfrieden zu geben.

Bei einer Prüfung der oben dargestellten Prinzipien und ihrer praktischen Durchführung, ergeben sich die folgenden Unterschiede zwischen genossenschaftlicher und kapitalistischer Wirtschaft:

I. Die Genossenschaft setzt den Dienst an der Gemeinschaft an die Stelle des Profits des Einzelnen. Sie stellt einen echten Zusammenhang zwischen ihren Mitgliedern her und hat in der internationalen Vereinigung ein Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen dem menschlichen Bedarf und dem Güterreichtum der Welt.

II. Sie nimmt dem Kapital seine beherrschende Stellung im Wirtschaftsleben und setzt an seine Stelle die Gemeinschaft von Menschen auf der Grundlage aktiver Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe.

III. Sie verschafft dem für Lohn arbeitenden Konsumenten durch ihren Wirtschaftsgrundsatz «Rückvergütung auf den Einkauf» einen unmittelbaren finanziellen Nutzen und öffnet ihm einen Weg zur Unabhängigkeit.

IV. Sie sichert dem landwirtschaftlichen Produzenten unter anderem Befreiung von Ausbeutung beim Einkauf von Maschinen und sonstigem Betriebsbedarf sowie Absatz seiner Erzeugnisse zu vernünftigen Preisen ohne Ausbeutung des Konsumenten.

V. Sie verschafft einem grossen Teil der Allgemeinheit, ohne Rücksicht auf Stand und Stellung, direkte Vorteile.

VI. Sie ermöglicht eine Lösung des Arbeitslosenproblems und des Problems der Löhne und allgemeinen Arbeitsbedingungen auf einer Basis, die im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten den Beschäftigten die grössten Vorteile bieten.

*

Neue Regierungs- und Wirtschaftsformen werden in vielen Ländern erprobt, und zwar in einem Ausmass, dass man behaupten kann, die Sozialordnung ist in Gärung. Diese Gärung hat sehr verschiedenen Ausdruck gefunden. Ueberall betrachtet man jedoch die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung mit Ungunst und versucht, auf Betreiben grosskapitalistischer Elemente, die Entwicklung der Genossenschaftswirtschaft zu hemmen. Ja, in einigen Fällen geht man sogar offensichtlich darauf aus, das freiwillige und unabhängige Genossenschaftswesen zu unterdrücken.

In Abwehr dieser Bestrebungen lenkt der Internationale Genossenschaftsbund die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit, der Regierungen und aller gerecht Denkenden auf die unfaire und unbillige Haltung der organisierten Privatwirtschaft gegenüber der Genossenschaftsbewegung. Der Kapitalismus vertritt offenbar die unmögliche Ansicht, dass der Privathandel ein «berechtigtes Interesse» an der Ausbeutung der Bevölkerung hat. Die Genossenschafter sind bestrebt, durch Vereinigung und gegenseitige Hilfe die Lasten, Verantwortlichkeiten und Erträge der Wirtschaft auf die Gesamtheit der Staatsbürger gleichmässig zu verteilen und die freie Demokratie nicht am Profit interessierter Genossenschaften zu errichten, die die einzige wahre Form einer neuen Gesellschaft ist.

*

Der Internationale Genossenschaftsbund verlangt für die Genossenschaftsbewegung der Welt die Anerkennung, die sich seine vierzig Mitgliedstaaten auf genossenschaftlichem Gebiet durch die Schaffung einer Völkervereinigung gesichert haben, die auf einer so breiten Grundlage steht wie die Menschheit selbst.

Er fordert für die verschiedenen nationalen Genossenschaftsbewegungen: 1. die gleiche Entwicklungsfreiheit, wie sie jedes andere gesetzlich erlaubte Wirtschaftsunternehmen hat, 2. gesetzlichen Schutz durch den Staat bei der Ausübung ihrer unveräusserlichen staatsbürgerlichen Rechte, 3. Rücksichtnahme auf ihren wirtschaftlichen Charakter und ausreichende Sicherung ihrer Selbstbestimmung überall dort, wo Staats- oder Planwirtschaft eingeführt wird.

*

Der Internationale Genossenschaftsbund richtet diese Erklärung an die ganze Welt in der festen Ueberzeugung, dass alle, die noch ausserhalb der Bewegung stehen, den Idealismus und die Idee der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die unsere Prinzipien beseelen, erkennen werden. Er hat das Vertrauen, dass unsere Forderung auf Entwicklungsfreiheit und Unabhängigkeit für unsere Bewegung in der ganzen Welt anerkannt werden wird, und zwar nicht nur wegen des unmittelbaren Nutzens des Genossenschaftswesens für einen überwiegend grossen Teil der Menschheit, sondern auch, um diesem die Möglichkeit zu geben, seine Leistungsfähigkeit als ein neues und besseres System der Weltwirtschaft zu erweisen.

Der Internationale Genossenschaftsbund fordert alle seine Mitglieder und die nationalen Genossenschaftsorganisationen jedes Landes auf, energisch an dem Ausbau und der Stärkung ihrer Bewegungen zu arbeiten, sich auf die grosse Aufgabe zu konzentrieren, ihre Genossenschaften auf den echten genossenschaftlichen Prinzipien aufzubauen und ihre ganze Kraft einzusetzen, um bei Staat und Behörden die volle Anerkennung der in dieser Kundgebung enthaltenen Forderungen durchzusetzen.

Aktive Preispolitik.

Die Frage der Festsetzung einer niederen Rückvergütung ist auch in der ausländischen Genossenschaftsbewegung aktuell. So tritt eine leitende Persönlichkeit einer englischen Genossenschaft für eine «kompetitive Preispolitik» ein, um die Genossenschaft konkurrenzfähig zu erhalten. Bei schwindender Kaufkraft müsse auf die Verminderung der Einkommen Rücksicht genommen und deshalb bei zu hoher Rückvergütung eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse vollzogen werden. Die Hausfrau könne nicht drei Monate auf die Rückvergütung warten. Und doch gebe es Genossenschaften, die so hohe Rückvergütungssätze beibehielten, dass sie die Preise über das hinaustreiben, was die Hausfrau auslegen könne.

In einem dänischen Genossenschaftsblatt wird der Meinung entgegengetreten, dass niedrigere Preise der beste Weg zur Umsatzsteigerung seien. Die Konsumenten hätten kein Vertrauen in niedrige Preise. Für die Konsumgenossenschaften sei es wichtiger, nur erstklassige Waren zu führen, als billig sein zu wollen. Sie seien ja auf alle Fälle infolge ihres billigen Einkaufs billiger als die Privathändler. Auch bestände bei der Politik

des Preisdruckes die Gefahr, dass die Konsumgenossenschaften einander oft Schwierigkeiten bereiten, wenn sie die Waren zu niedrigeren Preisen als ihre Nachbargenossenschaften abgeben. — Eine Förderung des Absatzes der Eigenprodukte bedeute jedoch die Preisvorschrift seitens der Grosseinkaufsgesellschaft. — Die Konsumenten glauben oft, dass das Teuerste auch das Beste sei. Deshalb sollten die Preise auf einem gewissen Niveau gehalten werden, um so die Möglichkeit für die Ausschüttung einer Rückvergütung, für Abschreibungen und Dotierung der Reserven zu schaffen.

Wohl mit Recht wehrt sich in einer folgenden Nummer des gleichen dänischen Blattes ein Artikelschreiber gegen diese Preispolitik. Er äussert sich wie folgt:

«Es ist sicherlich eine altmodische Idee, dass die Leute vorziehen, hohe Preise zu zahlen, weil sie diese als ein Zeichen für erstklassige Waren auffassen. Eine zunehmende Anzahl von Leuten kauft in den Spezereikettenläden, Warenhäusern etc. wegen der niedrigen Nettopreise. Es kann sein, dass die Waren minderer Qualität sind, aber es gibt Tausende von Familien, sowohl in den Arbeiter- wie Angestelltenklassen, die nicht imstande sind, ihre Einkommen zu steigern, und die daher unter den stabilisierten Preisen für landwirtschaftliche Produkte und den steigenden Preisen für eingeführte Waren leiden. Auch viele Kleinbauern sind in der gleichen Lage. Diese Leute kämpfen darum, ihre Lebenshaltung der Vordepressionszeit aufrecht zu erhalten, und haben sowohl bei Nahrungsmitteln wie Kleidern Einsparungen zu machen, um ihr Budget auszugleichen.

Es könnte für eine Anzahl Genossenschaften in gewissen Bezirken wünschenswert sein, durch ein Abkommen mehr oder weniger einheitliche Preise für Eigenprodukte festzusetzen. Aber viele Genossenschaften würden eine Preisfestsetzung durch die Grosseinkaufszentrale (F. D. B.) ablehnen; und wenn sie sich weigerten, die Preise anzuwenden, was würde in diesem Fall F. D. B. tun? Ich bin überzeugt, dass wir eine neue Politik niedriger Preise annehmen müssen, wenn wir die Volksmassen mit niedrigen Einkommen anziehen wollen.»

Für die nächste Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» ist ein grundsätzlich gehaltener Leitartikel zur Rückvergütungsfrage vorgesehen.

Das neue thurgauische Steuergesetz.

ist mit Wirkung ab 1. Januar 1936 in Kraft gesetzt worden. Damit ergeben sich für die Konsumvereine wesentliche Aenderungen in der Steuerveranlagung. Wir möchten speziell darauf hinweisen, dass nun die Rückvergütung bis zu 5% von der Einkommenssteuer befreit ist. Damit fällt das Rabattsystem für die Genossenschaften weg, und der Regierungsratsbeschluss vom 15. November 1927 ist aufgehoben.

Der Verband thurgauischer Konsumvereine hat sich seit vielen Jahren bemüht, die Besteuerung der Rückvergütung wenigstens bis zu einem gewissen Ausmass wegzubringen. Diese Befreiung musste aber vorerst über die Form des Rabattes gehen. Durch den Entscheid des Bundesgerichtes in Sachen Derendingen vom 25. Februar 1927 ist auch im Kanton Thurgau die Grundlage für die steuerliche Befreiung des von den Konsumvereinen gewährten Rabattes geschaffen worden.

Der erwähnte Regierungsratsbeschluss brachte allerdings auch einige Verpflichtungen. Die zuständigen Verwaltungsorgane hatten seinerzeit eine Erklärung zu erlassen, dass die Verkaufsstellen jederzeit auch den Nichtmitgliedern offen stehen. Den Kunden musste durch geeignete Publikation kund getan werden, dass bei Erreichung einer bestimmten Einkaufssumme der Rabatt sofort fällig und zahlbar sei. In der Jahresrechnung waren der Rabatt und die Rückvergütung streng gesondert aufzuführen. Es war auch Vorschrift, dass der Rabatt in bar bezogen werden könne.

Alle diese Vorschriften fallen nun dahin, das den Konsumvereinen wesensfremde Rabattsystem gehört der Vergangenheit an. Der Zwang zur Gewährung eines Rabattes ist aufgehoben, und die Ausscheidung von Rückvergütung und Rabatt in den Jahresrechnungen zum Zwecke der Steuerbefreiung ist nicht mehr notwendig. Diejenigen Konsumvereine, welche ihre Rechnung nicht mit dem Kalenderjahr 1935 abgeschlossen haben, werden allerdings die bisherige Berechnungsart bis zum Ablauf des Betriebsjahres beibehalten müssen, weil das neue Steuergesetz erst in diesem Jahre wirksam wird. Aber mit Beginn des Betriebsjahres 1936/37 kann das reine Rückvergütungssystem zum Prinzip erhoben werden, die Genossenschaften werden frei in der Rechnungsgestaltung.

Damit ist eine wichtige Kampfepisode um ein gutes Recht zu Gunsten der Konsumvereine erledigt. Hp.

Ueber Preis und Qualität.

Es ist kaum von der Hand zu weisen, dass die Preisentwicklung, die seit einiger Zeit der Rohhäutemarkt eingeschlagen hat, unmöglich ohne Auswirkungen für den Leder- und Schuhmarkt bleiben kann. Dies umsoweniger, als gerade hier die Preise durch die geringe Kauflust und Kaufkraft auf ungesunder Bahn sich bewegten. Das geringste Anziehen der Rohwarenpreise stellte für den Verarbeiter die Frage: **Erhöhung der Preise** oder **Verschlechterung der Qualität.**

Auch das Ausland stellt sich die gleiche Frage. Interessant sind zum Beispiel die Ausführungen, wie sie der Vorsitzende des amerikanischen Gerberei-Verbandes als Rückblick über das vergangene Jahr u. a. schreibt:

«Seit langer Zeit hat die Lederindustrie kein Geschäftsjahr mehr gehabt wie es das Jahr 1935 war. Die aufwärtsgehende Entwicklung des vergangenen Jahres fand in einer stark wachsenden Nachfrage nach Leder ihren Ausdruck. Die Rohmaterialienpreise erfuhren in allen Ländern eine Aufwärtsbewegung und Festigung. Bei alledem **war aber die Lage für die Lederindustrie nicht befriedigend,** denn grossen Umsätzen standen kleine Gewinne oder sogar Substanzverluste gegenüber. Trotzdem die dauernde Stabilität des Bedarfes wenigstens eine bescheidene Prosperität der Lederindustrie gewährleisten musste, **ist eine ungerechtfertigte und falsche Preispolitik in der Schuhindustrie festzustellen.** Die Schuhpreise, die in den Jahren der Depression dem allgemeinen Preisrückgang getreulich gefolgt sind, zeigten 1935 wenig Neigung, nun auch den Preisaufstieg mitzumachen.

Wenn man die Verhältnisse beider Industrien für 1936 beurteilen will, so darf mit ziemlicher Be-

stimmtheit angenommen werden, dass, bis nicht die unnatürlichen Schuhpreise zufriedenstellend revidiert sein werden und mehr Einsicht bei den Fabrikanten einzieht, die Frage «Verschlechterung der Qualität» das Problem für 1936 bleibt.»

Wir vertreten den Standpunkt, dass die Erhöhung der Lederpreise auch eine Erhöhung der Schuhpreise notwendig mache und dass es Sache der Leder- und Schuhwirtschaft sein müsse, die Konsumenten aufzuklären über die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Schuhpreise durchzuführen, anstatt unter Beibehaltung bisheriger Preise ihm eine geringere Ware zu verkaufen, die sowohl dem Gesundheitszustand wie auch letzten Endes dem Geldbeutel des Konsumenten mehr Schaden zufügt, als wenn man ihn durch sachgemässe Aufklärung veranlasse, die notwendigen Preiserhöhungen für Schuhe, die durch die Verteuerung des Rohmaterials bedingt seien, zu bewilligen.

Wir erachten es als angezeigt, soweit es in unserer Kraft steht, für Aufklärung des Publikums besorgt zu sein, von der Ueberzeugung ausgehend: **der Konsument muss stets daran erinnert werden, dass er in der Genossenschaft für sein Geld stets ein strapazierfähiges Produkt zu einem Preise erhält, der auch für die in ihm enthaltene Arbeit in gerechter Weise entschädigt.** Schuh-Coop.

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Dr. B. Jaeggi, fand am Samstag nachmittag, den 22. Februar, im Genossenschaftshaus im Freidorf die ordentliche Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank statt, an der 80 Delegierte Fr. 8,250,000.— des Fr. 10,563,000.— betragenden Anteilscheinkapitals vertraten. (42 Delegierte des V. S. K., seiner Verbands- und Zweckgenossenschaften mit 6608 Stimmen, 17 Delegierte von Gewerkschaften mit 1459 Stimmen, sowie 21 Private mit 183 Stimmen).

Dr. Jaeggi begrüsste die Delegierten und stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss publiziert worden ist und sämtliche Anteilhaber persönlich eingeladen worden sind.

Direktor Küng beliebt als Protokollführer, und als Stimmenzähler fungieren die Herren Nehrwein-Zürich und Roulet-Basel.

Dr. Jaeggi äussert seine Freude über das sehr befriedigende Resultat der Bank und ergreift die Gelegenheit, der Direktion und dem Personal für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen. Zu einigen ergänzenden Mitteilungen zu dem gedruckt vorliegenden Bericht erteilt der Vorsitzende Herrn Direktor Küng das Wort. Dem klaren und eindringlich gehaltenen Referat entnehmen wir die nachfolgenden Stellen:

Aus unserem Jahresberichte, den wir angesichts der besonderen Verhältnisse etwas ausführlicher gehalten haben als sonst, werden Sie konstatiert haben, dass die Genossenschaftliche Zentralbank solid gewirtschaftet hat und auf einwandfreier und gesunder Grundlage beruht. Das wird jedermann, der eine Bilanz zu lesen versteht, feststellen müssen, und zwar sowohl hinsichtlich Gruppierung der Aktiven als auch in Bezug auf die Liquidität. Da ist nichts von Immobilisation in Auslandsanlagen vorhanden, unsere Aktiven sind in der Schweiz, in ersten Hypotheken, in mündelsicheren Papieren oder in gedeckten Krediten. Was menschliches Ermessen also vermag, ist von uns aus getan worden, und wenn diese Anlagen dem Sparer einmal keinen Schutz mehr zu bieten vermöchten, so liegt die Schuld auf jeden Fall nicht an uns, sondern ausschliesslich in gewissen wirtschaftlichen Zuständen, für die nicht wir verantwortlich sind.

Die Tatsache, dass unsern kurzfristigen Passiven von etwa 23 Millionen rund 40 Millionen liquide und leicht verwertbare Aktiven gegenüberstehen, beweist Ihnen weiter, dass auch die Zahlungsbereitschaft nicht das geringste zu wünschen übrig lässt. Das verantwortliche Kapital inklusive Reserven ist mit 12 Millionen bei der Struktur unserer Bilanz vollständig genügend, und bei einer derart vorsichtigen Anlagepolitik für die Einleger erst recht ein währschafter Schutz.

Die Feuerprobe haben wir jetzt ja bestanden; die Genossenschaftliche Zentralbank hat sich trotz der Ungunst der Zeit in ganz bemerkenswerter Weise entwickelt, ihr Ansehen ist von Jahr zu Jahr gestiegen, und es ist zu hoffen, dass wir auch in Zukunft in unseren Entscheidungen wenigstens in den grossen Linien immer das Richtige treffen. Das ist nicht immer so leicht, wie man es sich etwa vorstellt; denn die Dinge nehmen in der Welt bisweilen einen sehr sonderbaren Verlauf. Das hat man nie besser erfahren als in den Jahren, da auch auf wirtschaftlichem Gebiet manches scheinbar Unmögliche zur Wirklichkeit geworden ist. Und diese zum Teil sehr bitteren Erfahrungen sind vielleicht nirgends eindrucksvoller ausgefallen als gerade im Bankgewerbe, so dass ich es verstehen kann, wenn man angesichts so vieler Ueberraschungen und Enttäuschungen mancherorts alles nur noch durch die schwarze Brille sieht, und zwar auch da, wo eine lichtvollere Betrachtungsweise durchaus am Platze wäre. Nun ist ja allerdings leider zuzugeben, dass an vielen Schäden menschliche Unzulänglichkeit oder gar Verantwortungslosigkeit schuld ist, für die es keine Entschuldigung gibt, und man kann die berechtigte Entrüstung all der vielen, die durch die begangenen krassen Fehler um ihr gutes Geld gekommen sind, vollauf verstehen. Aber es darf doch im Interesse der Sachlichkeit nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht für alles und überall die Ursachen in den menschlichen Schwächen zu suchen sind, sondern eben doch sehr viel mit dem wirtschaftlichen und politischen Evolutionsprozess in unmittelbarem Zusammenhang steht, dessen Auswirkungen sich die Banken, deren Tätigkeitsbereich in Gebiete hineinspielte, die im Mittelpunkt dieser Umwälzungen lagen nicht oder nur sehr schwer entziehen konnten.

Wie rasch sich übrigens manchmal auch etwas vermeintlich Todsicheres ändern und verschlechtern kann, haben wir ja im vergangenen Jahre bei den eidgenössischen Papieren erfahren, die in ganz kurzer Zeit Kurseinbussen aufzuweisen hatten bis zu 20% oder dem Gegenwert von 5 vollen Jahreszinsen. Das hätte auch niemand für möglich gehalten, und insbesondere jene nicht, die im mündelsicheren Papiere den Inbegriff der grössten Sicherheit sehen.

Zu den Kreisen, zu deren ausgesprochenem Nachteil sich die Entwicklung im Bankwesen ausgewirkt hat, gehört unstreitbar das Baugewerbe. Gerade es hat das grösste Interesse daran, dass eine endgültige Beruhigung kommt, damit die Banken ihre Mittel nicht nur noch für einen Zweck bereithalten müssen, nämlich zur Rückzahlung ihrer Obligationen und Einlagegelder, sondern in Stand gesetzt werden, in aller Ruhe auch für neue Projekte wieder Kredite bewilligen zu können. Solange sie nämlich durch konstante Rückzüge infolge einer Aufscheuchung des Publikums unter beständigem Druck stehen, ist es sehr verständlich, dass auch für absolut legitime Bauobjekte einfach kein Geld mehr erhältlich ist. Ein derartiger Zustand muss das gesamte Baugewerbe zwangsläufig in eine Situation bringen, die à la longue für es und seine Arbeiter zur Katastrophe werden kann. Es darf angenommen werden, dass sich der gegenwärtige überhöhte Leerwohnungsbestand in absehbarer Zeit auf das normale Mass zurückbildet, womit automatisch die Voraussetzungen für eine Wiederbelebung der Bautätigkeit geschaffen werden. Dazu ist es aber dringend notwendig, dass die Banken auch wieder in der Lage sind, Baukredite und Hypotheken bewilligen zu können und nicht selbst der beste Schuldner vor verschlossenen Türen steht. Wohin das führt, kann sich jeder selbst ausmalen, und ich möchte im Interesse des Bau- und Holzarbeiterverbandes und seiner ihm angeschlossenen Mitglieder wünschen, dass man sich meinen Bedenken nicht verschliesst.

Neben dem Baugewerbe sind aber noch andere Wirtschaftszweige, an denen auch Sie ein grosses Interesse besitzen, die von Störungen im Bankgewerbe nur Nachteile zu erwarten haben, und zwar u. a. die öffentliche Wirtschaft.

Aus all diesen Gründen bin ich deshalb der Meinung, dass tunlichst alles vermieden werden sollte, das zu einer Beun-

ruhigung des Kapitalmarktes Veranlassung gibt, und zwar nicht etwa deshalb, um den sogenannten Kapitalisten einen besonderen Gefallen zu tun, sondern logischerweise aus einem gesunden Selbsterhaltungstrieb heraus, denn — Sie können mir das glauben — es hat zu viele innerhalb der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften, kurz innerhalb der werktätigen Bevölkerung, die an die teure Zeche zum mindesten indirekt in namhafter Weise beitragen müssen. Anderseits ist es aber auch dringend zu wünschen, dass im Bankgewerbe wieder eine Pflichtauffassung Allgemeingut wird, die den Sparer in Zukunft vor derartigen Enttäuschungen schützt, wie sie nunmehr in hinreichendem Masse vorgekommen sind. In dieser Beziehung darf man vielleicht vom Bankengesetz eine gewisse heilsame Wirkung erwarten.

Ich möchte auch bezüglich des Hypothekargeschäftes noch einige ergänzende Bemerkungen zum Jahresbericht anbringen.

Dass am Liegenschaftsmarkte eine Wertverschiebung eingetreten ist, die insbesondere bei reinen Geschäftsbauten oder Luxuswohnungen besonders akzentuiert ausgefallen ist, ist zweifellos richtig. Damit musste aber auch gerechnet werden, und ich persönlich habe mich nie der Illusion hingegeben, dass das Hauseigentum vor den verschiedenen Zeitstörungen gefeit sei. Ich begreife ja, dass den vielen, die in einem eigenen Haus den besten Kapitalschutz erblickten, die heutige Verfassung des Liegenschaftsmarktes eine grosse Enttäuschung bereiten und ihre Freude am Eigentum fast mehr in eine Last verwandeln muss. Aber an dem Zustand ist doch in sehr erheblichem Masse vielerorts auch ein gewisses Selbstverschulden verantwortlich, das darin liegt, dass Liegenschaften bei höchst unsicherer Nachfinanzierung mit 90 % und mehr fremdem Kapital finanziert worden sind.

Persönlich habe ich die Auffassung, dass ein gewisser Säuberungsprozess schon lange fällig war und wenigstens vorderhand noch nicht viel schadet, sofern die Hypothekargläubiger die Sache nicht selber verschlimmern durch eine unvernünftige Stellungnahme auch den guten Schuldnern gegenüber. In dieser Hinsicht ist von dem kürzlich abgeschlossenen Gentlemen Agreement zweifellos eine beruhigende Wirkung zu erwarten. Das genügt indessen noch nicht, um die Schatten, die auf dem Liegenschaftsmarkte liegen, zu verscheuchen. Viel wichtiger, und zwar nicht nur etwa für die Häuserbesitzer, sondern auch für die Hypothekargläubiger, ist es meines Erachtens, dass das Arbeitseinkommen der grossen Masse nicht derart zerstört wird, dass auch ein radikaler Einbruch in die gegenwärtige Mietzinsgestaltung, der sich nach meinem Dafürhalten durch keine Zinsregulierung ausgleichen liesse, zur unabwendbaren Konsequenz werden und damit unfehlbar riesige Werte sozusagen über Nacht endgültig zerstören und zum mindesten auch die II. Hypotheken in den Schadenbereich ziehen müsste. Es hiesse den Kopf in den Sand stecken, wollte man diese Gefahren nicht sehen, und es ist dringend zu hoffen, dass man in der gegenwärtigen Deflationspsychose, die auch da nicht Halt macht, wo sie gar nicht begründet ist, diese Zusammenhänge nicht restlos aus den Augen verliert, sondern mit einer Subtilität vorgeht, dass nicht das, was auf der einen Seite profitiert wird, auf der andern doppelt und dreifach verloren geht. Das wäre eine sehr einseitige Rechnung, die nicht Anspruch auf irgendwelchen wirtschaftlichen Nutzeffekt machen könnte.

Noch etwas anderes aber wird auch in Zukunft für uns eine unbedingte Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit sein, nämlich die Beachtung einer absoluten politischen Neutralität. Politik und Geschäft sind noch nie erfolgreich miteinander verbunden worden und vertragen sich erst recht nicht, wo es sich um Geldsachen handelt. Da darf nur die Sicherheit den Ausschlag geben, und ich kann hier ebenfalls mit Genugtuung konstatieren, dass wir uns bisher immer konsequent an diesen Grundsatz gehalten haben. Wie richtig und wie gut das ist, haben uns ja erst kürzlich wieder Beispiele im In- und Auslande gezeigt, wo einzelne Institute über ihre politischen Bindungen gestolpert sind.

Mit diesen paar Feststellungen möchte ich meine ergänzenden Bemerkungen zum Jahresberichte beschliessen. Ich hoffe gerne, dass Ihnen unser Bericht die Ueberzeugung vermittelt hat, dass die Genossenschaftliche Zentralbank ein gutes und gesundes Institut ist. Ich darf Ihnen das in aller Ruhe und mit gutem Gewissen nochmals bestätigen. Nicht nur die Kundengelder sind absolut gesichert, sondern auch der Gegenwert unserer Anteilscheine ist restlos vorhanden und nach menschlichem Ermessen in sicherster Weise angelegt. Zu allem kommt eine Liquidität, die allgemein als vorbildlich anerkannt werden muss, so dass Sie alle die beruhigende Gewissheit mit nach Hause nehmen und weiterleiten können, dass die Zentralbank durch und durch gesund ist und vollstes Vertrauen verdient.

Im Anschluss an diese mit starkem Beifall aufgenommenen Erläuterungen betonte der Vorsitzende Dr. Jaeggi, dass die Genossenschaftliche Zentralbank mit der Schweizerischen Genossenschaftsbank, der dieser Tage eine Stundung bewilligt wurde, in keiner Beziehung stehe; diese Tatsache wurde erwähnt, damit durch die ähnlich lautenden Firmen keine Verwechslungen vorkommen. Ferner teilte er mit, dass dem in der letzten Generalversammlung geäusserten Wunsche nach Verlegung des Domizils der Zürcher Filiale der Bank in Parterreräumlichkeiten entsprochen werde, indem diese in nächster Zeit neue Lokalitäten im Zentrum der Stadt (Bahnhofstrasse-Füsslistrasse) beziehen könne.

Einstimmig wurden darauf Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Der Nettoertrag pro 1935 zuzüglich des Vortrages vom Vorjahre stellt sich auf Fr. 748,009.98, von welchem Fr. 525,874.95 zur 5% Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 150,000.— als Einlage in den Reservefonds und Fr. 72,135.03 als Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden. Schliesslich wurde noch die Kontrollstelle: 1. Treuhandabteilung des V. S. K., Basel, 2. Herr Albert Klemenz-Bern und als Ersatzmann Herr O. Meister-Olten, im Amt bestätigt. F.

Die Migros im Appenzell.

(Korr.) Im Kanton Appenzell A. Rh. ist mit Beginn des laufenden Jahres — wie dies übrigens auch an andern Orten schon geschehen ist — die Patentgebühr für die Migroswagen von Fr. 3600.— auf Fr. 4800.— erhöht worden. Währenddem nun in andern Betrieben solche Mehrbelastungen auf irgendeine Art, durch Einsparungen oder durch etwas stärkere Kalkulation des einen oder andern Artikels, auszugleichen versucht wird, geht die Migros hin und verlangt vom Konsumenten die Lösung einer sogenannten Käuferkarte, um dadurch die Fiskalbelastung wieder hereinzubringen. Mit diesem Vorgehen ist es ihr möglich, ihre «billigen Preise» beizubehalten, obschon der Konsument mit der Erstehung der Käuferkarte — im konkreten Falle mit Fr. 1.— pro Jahr — trotzdem der Leidtragende ist. Dieses Vorgehen hat nun aber unter den sowieso geplagten und durch lange Arbeitslosigkeit schwer gedrückten Appenzeller Stickern und Webern starke Aufregung verursacht. Sie wollen es nicht verstehen, dass der Direktor der Migros, der in seinen Vorträgen und seiner Presse doch immer für den Schutz des Konsumenten einzutreten vorgibt, von diesen ausgemergelten armen Textilern noch eine Extraabgabe verlangt. Sie haben gehört, dass dieser Migrosgewaltige ein Einkommen von rund Fr. 250,000.— hat und dazu ein Vermögen von rund einer Million versteuern soll, und dabei soll die Migros nicht einmal imstande sein, die Erhöhung der Fr. 1200.— auf ihre breiten Schultern zu nehmen. Wie man in den beteiligten Kreisen über dieses Vorgehen denkt, das geht aus einer Einsendung in der St. Galler «Volksstimme» hervor, der wir folgendes entnehmen: «Als er (Herr Duttweiler) sich als Nationalrat portieren liess, hat er seinen Wählern nebst Bekämpfung der bundesrätlichen Wirtschaftspolitik und des Lohnabbaues auch versprochen,

wenn er gewählt werde, so überweise er die Hälfte der während seiner Amtstätigkeit fällig werdenden Besoldungen öffentlichen Wohlfahrtsinstitutionen». Da nun Duttweiler mit seiner zirka Fr. 250,000.— betragenden Besoldung als Migrosoberster nicht einmal die Fr. 1200.— betragende Erhöhung der Hausierergebühr übernehmen, sondern diese auf die armen, arbeitslosen Appenzeller Sticker abwälzen will, fragt man sich, ob er nicht jetzt gerade Ernst machen wolle mit dem Versprechen.

Kurze Nachrichten

Kein guter Jahresanfang der S. B. B. Im Januar ist die Zahl der Passagiere um 440,000 zurückgegangen. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr gingen um rd. 435,000 Fr. zurück. Im Güterverkehr haben die Einnahmen eine Verminderung von 11,88 auf 10,29 Millionen Franken erfahren. Das Total der Betriebseinnahmen verringerte sich von 22,12 auf 20,25 und das der Ausgaben von 18,42 auf 17,33 Millionen. Aus dem Betriebsüberschuss, der im Januar nur noch 2,9 Millionen beträgt, sind im Jahre 1936 durchschnittlich pro Monat 12,7 Millionen Zinsen, Amortisationen und Erneuerungsrücklagen zu decken.

Zolleinnahmen im Jahre 1935. Diese betrugen rund 266,954,000 (i. V. 269,166,000). Es ergibt sich eine Mindereinnahme von 2,212,000. Zu bedenken ist, dass die Zollrückstellung aus dem Jahre 1933 im Betrage von 11,200,000 diesmal verrechnet wurde! Im letzten Quartal von 1935 beliefen sich die Einnahmen auf 70,871,000 gegen 84,109,000 im Vorjahre. Der Rückgang von 13,238,000 zeigt die rückläufige Tendenz.

Tabakzölle. Sie ergaben 1935 rd. 41,284,000 Fr. (39,014,000 im Vorjahre).

Preiserhöhungen in der Biskuitindustrie. Infolge der Verteuerung des Zuckers, der Glukose, des Mehles, der Butter, des Fettes und der Eier sehen sich die Biskuitsfabriken gezwungen, ihre Preise zu erhöhen.

Stundung für die Schweizerische Genossenschaftsbank. Der Schweizerischen Genossenschaftsbank ist eine Stundung von sechs Monaten bewilligt worden. Die Bank hat Schwierigkeiten, ihre deutschen Guthaben zu bilanzieren (Transferbestimmungen!), trotzdem es sich fast ausschliesslich um gutgesicherte erste Hypotheken handelt. Es darf damit gerechnet werden, dass eine gründliche Reorganisation der Bank in drei bis vier Wochen durchgeführt ist. — Die Betriebsrechnung der Bank ist an sich gesund. Der Überschuss pro 1935 beläuft sich auf Fr. 1,016,000 (i. V.: 1,073,000), wovon allerdings noch ausserordentliche Abschreibungen in Abzug kommen.

Die Schweizerische Genossenschaftsbank ist 1905 gegründet worden. Hauptsitz der Genossenschaft ist St. Gallen. Das Gesellschaftskapital betrug 1934 20,36 Millionen. Bei der Bank sind in ausserordentlich starkem Maße Gelder der christlichsozialen Organisationen und der katholischen Bauern sowie Gewerbetreibenden deponiert. So verzeichnen die christlichsozialen Organisationen Depositengelder in Höhe von 18,94 Millionen.

Aufwendungen für die produktive Arbeitslosenfürsorge. Bis Ende 1935 hat der Bund insgesamt für rund 11,182,000 Fr. Fabrikationszuschüsse bewilligt. Davon entfallen ca. 9,227,000 Franken oder 83 % auf die Maschinenindustrie und die mit ihr verwandten Industrien, ca. 1,676,000 Fr. oder 15 % auf die Textilindustrie, ca. 279,000 Fr. oder 2 % auf andere Industrien. Von den bewilligten Zuschüssen wurden, soweit sich das schon jetzt feststellen lässt, rund 10,312,000 Fr. tatsächlich beansprucht und 4,500,000 Fr. ausbezahlt. Ein Vergleich mit den in der Botschaft über die Fortsetzung der produktiven Arbeitslosenfürsorge vom 25. Juni 1935 veröffentlichten Zahlen, die sich auf den Stand Ende April 1935 bezogen, zeigt, dass in den acht Monaten Mai bis Dezember 1935 ein ungefähr ebenso grosser Subventionsbetrag benötigt wurde wie vorher in den drei Jahren von März 1932 bis April 1935, waren doch bis Ende April 1935 erst für ca. 5,597,000 Fabrikationszuschüsse des Bundes bewilligt und für ca. 4,848,000 Fr. tatsächlich beansprucht worden. Als Nutzniesserin der produktiven Arbeitslosenfürsorge steht die Maschinenindustrie an der Spitze.

Als Beispiel für diese Auswirkungen der Hilfsaktion mag erwähnt werden, dass es der Maschinen- und Metallindustrie seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesbeschlusses vom 20. Juni 1934 bis Ende 1935, also in einem Zeitraum von achtzehn Monaten, mit einem totalen Subventionsbetrag von rund 9,6 Millionen (die Zuschüsse des Bundes beliefen sich auf ca. 7,2 und diejenigen der Kantone auf etwa 2,4 Millionen Franken) ermöglicht wurde, Aufträge im Werte von rund 50 Millionen Franken zu übernehmen, auf die sie ohne die produktive Arbeitslosenfürsorge fast restlos hätte verzichten müssen.

Pro Juventute. Dezemberverkauf 1935. Nach Abzug des der Post abzuliefernden Frankaturwertes der Pro Juventute-Marken verbleibt der Stiftung Pro Juventute ein Reinerlös von Fr. 825,000.—, gegenüber Fr. 885,000.— im Vorjahre.

In üblicher Weise verbleiben die gesamten Reinerlöse in den betreffenden Bezirken und werden von den dortigen Stiftungsorganen im Sinne der Bestimmungen der Gesamtstiftung für Zwecke der Vorsorge und Fürsorge für die Jugend verwendet, wobei diesmal das Schulkindalter im Vordergrund steht.

Die vielen bedürftigen Kinder, denen in den 190 Stiftungsbezirken die Pro Juventute-Hilfe zuteil werden kann, werden den ungezählten freundlichen Käufern, als auch den vielen tausend uneigennützigen Helfern, die alle irgendwie zum erfolgreichen Gelingen der Dezemberaktion 1935 beigetragen haben, herzlich Dank wissen.

Landesausstellung erst 1939. Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten ist beschlossen worden, die Landesausstellung auf das Jahr 1939 zu verschieben.

P. T. T., geringerer Ueberschuss im Januar (vorläufiges Ergebnis). Der Ueberschuss bei der Post ist mit Fr. 1,423,000 um Fr. 450,000 niedriger als letztes Jahr. In Abzug kommen noch Schuldzinse usw. in Höhe von Fr. 550,000. Bei Telegraph und Telephon ist infolge Ausgabenminderung der Ueberschuss mit Fr. 4,684,000 um Fr. 161,000 höher. Schuldzinse usw. betragen Fr. 4,475,000.

Der Fremdenverkehr im Jahre 1935. Die Zahl der Logiernächte ist um fast 90,000 gestiegen, d. h. um 0,6 Prozent. — Während die Besucherzahl aus Deutschland stark zugenommen hat, sind aus Frankreich, Italien, Holland und Belgien bedeutend weniger Gäste gekommen.

Aus der Praxis

Veruntreuung von Kassengeldern.

Der Verwalter einer ländlichen Konsumgenossenschaft schreibt uns:

In der Schweizerischen Krankenkassenzeitung lesen wir eine längere Ausführung über den obigen Titel, der auch für die Genossenschaften Wert hat.

Der Verfasser schreibt:

«Die Verschlechterung der Wirtschaftslage bringt es mit sich, dass in zunehmendem Masse öffentliche Mittel veruntreut werden. Leider muss man immer wieder vernehmen, dass solche Veruntreuungen auch bei Krankenkassen vorkommen. Das muss man besonders bitter empfinden; einmal deshalb, weil das Ansehen der Krankenkassen unter solchen Vorkommnissen leidet, zur Hauptsache aber deshalb, weil das unterschlagene Geld durch meist sehr wenig begüterte Leute in langen Jahren äusserst mühsam zusammengetragen worden und nun seinem sozialen Zwecke verloren gegangen ist. Dass nach der Aufdeckung der Veruntreuung nicht nur der gute Ruf der Fehlbaren auf immer zerstört ist, sondern dass auch die Familienangehörigen moralisch leiden und in wirtschaftliche Not geraten, das sind weitere unausbleibliche und bedauerliche Folgen der Verfehlung, die auch durch die aufrichtigste Reue nicht mehr beseitigt werden können.

In vielen Fällen könnten die Veruntreuungen durch die Aufsichtsorgane, d. h. die Vorstände und die Revisoren verhindert werden, nicht immer! Das beste Vorbeugungsmittel ist die Betreuung von nur ganz zuverlässig soliden, ihrer Aufgabe gewachsenen Personen mit den Kassengeschäften. Man wird deshalb bei der Wahl von Kassierern und Verwaltern sorgfältig vorgehen müssen und nur Kandidaten auf den Schild erheben, die alle Gewähr dafür bieten, solid, rechtschaffen und ohne grössere Schulden oder sonstige finanzielle Verpflichtungen zu sein, die

über ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit hinausgehen. In keinem Falle darf man es darauf ankommen zu lassen, dass aus der Generalversammlung heraus irgend ein Mitglied zur Wahl vorgeschlagen wird; eine gründliche Vorbereitung der letzteren ist unbedingt nötig; sie dem Zufall zu überlassen, käme einer unverzeihlichen, schuldhaften Gleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit des Vorstandes gleich, die auf die Generalversammlung auch einen höchst üblen Eindruck machen müsste.

Selbst aber, wenn alle Vorsicht angewendet wird bei der Ernennung des Kassiers, kann diese zu Enttäuschungen führen. Verluste, Bürgschaften, Unglück in der Familie etc. können gegen alle Erwartung eintreten; man benötigt Geld zur Erfüllung drückender Verpflichtungen, weiss aber nicht, wo dieses hernehmen; man hofft auf Zahlungen und die Möglichkeit, das der Kasse für vermeintlich kurze Zeit entnommene Geld raschestens wieder ersetzen zu können, was vielleicht mehrere Male nacheinander möglich ist. Man wird weniger ängstlich, skrupelloser, entnimmt der Kasse grössere Summen, kann sie nicht mehr ersetzen, nimmt vielleicht sogar Zuflucht zu Verschleierungen, falschen Eintragungen .... und das Unglück ist da!

In manchen Fällen könnten Veruntreuungen vermieden werden, wenn die Rechnungsrevisoren ihre Pflicht gründlicher erfüllen würden, als das etwa der Fall ist. Auch zu diesem Amt braucht es tüchtige, verantwortungsvolle Leute, die das Kassenwesen und die Buchhaltung gründlich verstehen. Wie viele Revisoren begnügen sich aber aus Unvermögen oder aus zu grosser Vertrauensseligkeit damit, die Additionen zu prüfen oder höchstens mit dem Vergleich der Belege mit den Eintragungen, während sie zudem noch die Taggelder und sonstige Zahlungen, wenigstens stichprobeweise, nachrechnen, einen oder mehrere Kassenstürze vornehmen sollten, das Vorhandensein und die Güte der Wertschriften kontrollieren und die Abschlüsse prüfen müssten. Ein treuer Kassier wird sich nicht beargwöhnt fühlen, wenn der Geschäftsprüfer seine Pflicht voll und ganz erfüllt, dagegen ist für letzteren zu Misstrauen Anlass, wenn der Kassier nicht selbst alle Papiere vorlegt und nicht auf alle notwendigen Revisionsarbeiten aufmerksam macht. Ein verantwortungsbewusster Kassenführer kann sich erst dann wirklich entlastet fühlen, wenn die Revision wirklich ordnungsgemäss vorsichgegangen ist.»

Diese Ausführungen gelten auch für die Konsumvereine und speziell für ganz kleine Vereine, wo vielfach bei der Wahl des Kassiers, der übrigen Vorstandsmitglieder und nicht zu vergessen der Rechnungsrevisoren, unüberlegt gehandelt wird, indem Personen für diese Nominationen vorgeschlagen werden, die dem Amte nie gewachsen sind; Enttäuschungen sind deshalb unausbleiblich.

Hier sollte sich vorgängig der Versammlung der Vorstand gründlich überlegen, wer als Kassier, Verwalter, oder als Rechnungsrevisor in Frage kommen könnte. Eine solche Ueberlegung vor der Zeit ist wahrscheinlich viel besser, als spätere Vorwürfe und Verantwortung. Die gleichen Mitglieder, die bei der Wahl von sich aus die Vorschläge machten und auch für diese stimmten, sind diejenigen, die später dem Vorstand die Vorwürfe machen.

Eine frühzeitige und gründliche Aufklärung der Versammlung über die Tragweite dieses Wahlgeschäftes hat noch immer zum Ziele geführt.

Dem Schreiber dies ist von früher her ein Fall bekannt, wo ein 2. Rechnungsrevisor das Amt niederlegte, mit der Begründung, er verstehe diese Buchführung nicht. Der Revisor, ein Fabrikarbeiter; die Buchführung, die amerikanische Journalbuchhaltung. Diese Erkenntnis war für diesen Fall sehr lobenswert. Wie viele gibt es dagegen, die alles besser verstehen wollen, als der Verwalter, der Kurse und Schulen hinter sich hat.

Es ist daher Vorsicht am Platze. Gründliche Aufklärung muss dabei mithelfen, den Mitgliedern die nötige Einsicht und volles Verständnis für die verantwortlichen Posten in der Genossenschaft beizubringen.

Nachschrift der Redaktion. Vorstehende Einsendung haben wir einem erfahrenen Vertreter des Verbandes vorgelegt. Er billigt die Ausführungen, hält dagegen das Kassiereramt bei kleineren Konsumgenossenschaften nicht für unumgänglich notwendig. Wo er diesbezüglich befragt werde, empfehle er, den ganzen Kassenverkehr durch die Ladenkasse zu leiten. Die Verkäuferin bezahle dann auf Weisung hin. Allmonatlich sei eine Abrechnung aufzustellen, wobei die Belege vorgelegt werden müssten und die Verkäuferin die Abrechnung zu unterzeichnen habe.

Tages- und Wochenplan für das Ladenpersonal.

In der «Genossenschaftlichen Abgabestelle», Wien, wird für das Ladenpersonal folgender Tages- und Wochenplan, dessen Beachtung in mancher Hinsicht auch für unsere Vereine nur von Nutzen sein kann, aufgestellt:

Jeden Tag morgens:

1. Oeffnet die Abgabestelle zur bestimmten Stunde. Lasset die Tür offen, damit der Laden gut gelüftet ist.
2. Kehret das Trottoir und reinigt nötigenfalls die Fenster.
3. Staubt die Regale ab, ordnet die Ware und die Preiszettel darauf.
4. Kehret den Fussboden und ordnet die Ware auf dem Pulte.
5. Bereitet und reinigt das Gemüse. Vor der Uebernahme der Milch nachschauen, ob alle Gefässe, in die die Milch gegeben wird, gereinigt sind.
6. Ordnet die Sachen unter dem Pulte und macht Ordnung im Magazin.
7. Oeffnet und leset die Post, notiert die Preisänderungen und Aufträge.
8. Für die Zentrale Verzeichnis des Warenlagers derjenigen Waren, deren Preise laut Auftrag erhöht wurden.
9. Kontrolliert, ob die Angestellten rechtzeitig und ordentlich in der Abgabestelle erscheinen:
   a) ob sie ordentlich rasiert bezw. frisiert sind;
   b) ob Rock und Wäsche rein sind;
   c) ob sie gewaschene Hände und gereinigte Nägel haben.
10. Machet eine bestimmte Arbeit, die in der laufenden Woche auf diesen Tag entfällt.

Jeden Tag abends:

1. Traget die Auslagenkasten, falls welche am Trottoir stehen, ins Lokal.
2. Ziehet die Sonnenschutzplachen ein, wenn es nicht schon vorher geschehen ist.
3. Schliesst die Türe, kontrolliert das Geld in der Kontrollkasse, lasset die Geldlade offen. Verwahrt das Bargeld in der vorgeschriebenen Weise.

4. Decket alle offenen Kisten und Gefässe zu.
5. Entfernet die ganze verdorbene Ware.
6. Ueberprüfet auch, ob alle Gefässe mit Flüssigkeiten (Spiritus, Essig etc.) gut verschlossen sind.
7. Kehret den Laden aus.
8. Gebet die leicht verderbliche Ware in den Keller und sehet nach, ob die Tür gut versperrt ist.
9. Wenn von der Zentrale angeordnet, die Nachtlichter anzünden.
10. Falls im Laden ein Ofen ist, löschet die Glut und legt alle Papiere und Kartons mindestens 1½ m weit vom Ofen.
11. Schauet nach, ob alle Türen und Fenster geschlossen sind.
12. Sendet an die Zentrale alle gewünschten Aufstellungen der Ware, Losung etc.

System für die Arbeitswoche.

Führet jeden Tag einen bestimmten Teil der Wochenarbeit aus.

Montag: Auswechseln des Auslagekastens. Das Glas aussen reinigen.

Dienstag: Genaue Durchsicht aller Regalvorräte, Kontrolle ausgehender Vorräte, Entfernung beschädigter Preiszettel.

Mittwoch: Lichter reinigen, Lampendurchsicht, Reinigen und Glänzen der ganzen Einrichtung des Ladens.

Donnerstag: Kellerreinigung, Reinigung des Eiskastens, der Ladenfront und des Aborts.

Freitag: Warenauswiegen und Vorbereitung für den Samstagverkauf. Reinigung des Magazins hinter dem Laden und Entfernung des Kehrichts und der Abfälle.

Samstag: Abends die Auslage neu für Sonntag arrangieren. Den Fussboden aufreiben oder gründlich reinmachen. Alle Wochenberichte vorbereiten, damit sie am Montag früh in der Zentrale eintreffen.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Bericht über die Frauenkreisversammlung des K. F. S.

Die Einrichtung von Frauenkreisversammlungen wie sie das Büro des K. F. S. erstmalig im letzten Jahr organisierte und wie sie nun dieses Jahr vom 26. Januar bis zum 9. Februar in fünf Kreisen der Schweiz wiederum abgehalten wurden, entsprechen einem Bedürfnis. Das bewies der grosse Zuspruch, der nicht zuletzt auch der Aktualität des Themas «Genossenschaftliche oder private Gütervermittlung», zuzuschreiben war.

Um in der Behandlung des Stoffes eine Einheitlichkeit zu erzielen, arbeitete Dr. A. Schär, Sekretär des K. F. S., Thesen über diesen Fragenkomplex aus, und die Broschüre von Nationalrat Heeb über das Migrosproblem leistete den Referentinnen sehr wertvolle Dienste. Ueberall wurden die Ausführungen mit grossem Interesse und Dankbarkeit entgegengenommen.

Die Frauenkreisversammlungen haben aber noch eine andere wichtige Funktion zu erfüllen, das ist die Berichterstattung über die Tätigkeit der dem K. F. S. angeschlossenen Sektionen, eine Zeugnisabgabe über Fähigkeit oder Lauheit in der Erfüllung der Aufgaben. Gerade dieses Moment ist es, das zum gegenseitigen Ansporn wird.

Es war vorgesehen, dass sich sämtliche Mitglieder des Büros in diese Arbeit zu teilen hätten; leider mussten wir dann aber auf die Mitwirkung zweier Büromitglieder verzichten, so dass sich die Bewältigung der ganzen Arbeit auf drei beschränken musste.

Den Reigen eröffneten am 26. Januar die Versammlungen in Biel und Winterthur. An ersterer referierte Frau Münch und an letzterer Frau Ryser. Beide Versammlungen nahmen einen flotten Verlauf und wiesen die genau gleiche Zahl Zuhörerinnen auf. 94 Genossenschafterinnen aus den verschiedensten Ortschaften des umschliessenden Kreises waren erschienen, um den Worten der Referentinnen zu lauschen, um aus den Berichten der andern zu lernen und um ihre Gedanken auszutauschen. Am erfreulichsten war wohl der Bericht aus Biel, wo wir vernehmen konnten, dass aus der 15-köpfigen Frauenkommission ein genossenschaftlicher Verein entstanden sei mit annähernd 100 Mitgliedern. Am 2. Februar folgte Baden und Pratteln. In Baden hatte Frau Ryser das Referat übernommen. Die Referentin konnte vor 61 Frauen ihrer Aufgabe gerecht werden. Aus den abgegebenen Berichten ging hervor, dass im Kreis Aargau eine intensivere Arbeit in den Gruppen nur wünschenswert wäre; eine rühmliche Ausnahme macht Aarau mit dem rührigen 62-köpfigen Frauenverein.

Den Rekord schlug Pratteln. 109 Genossenschafterinnen waren erschienen, um den Worten von Frau Baldinger zu lauschen. Sie erntete mit ihren vorzüglichen Ausführungen ebenfalls reichen Beifall. Die anschliessenden Berichte aus Basel und dem Freidorf wurden mit grossem Interesse entgegengenommen, hauptsächlich aber der Bericht der Arbeitsgruppe und der Kindernachmittage.

Den Schluss bildete am 9. Februar die Versammlung in St. Gallen, die Frau Münch übernommen hatte. Es war der erste strahlende Wintersportstag mit geradezu idealen Schneeverhältnissen. Was wunder, dass die Versammlung am schwächsten besucht war. Es fehlte aber auch an einer zügigen Propaganda, sonst hätte man wohl mehr St. Gallerinnen begrüssen dürfen. Das Referat wurde dankbar aufgenommen und vermochte die 31 Teilnehmerinnen zu fesseln. Die Tätigkeitsberichte der ostschweizerischen Frauenkommissionen zeugten von unentwegtem Eifer und auch entsprechendem Erfolg. Mögen diese Resultate veranlassen, dass endlich auch an andern Orten zur Gründung solcher Propagandagruppen geschritten wird. Der Ertrag dieser ehrenamtlichen Tätigkeit kommt den Konsumvereinen zugute, die den Frauen den ihnen gebührenden Platz in der genossenschaftlichen Bewegung einräumen. R. M.

Bewegung des Auslandes

Holland. Rekordumsatz der «Handelskamer». Die Umsatzsteigerung der Grosseinkaufszentrale «De Handelskamer» in 1935 erreichte die Rekordziffer von Fl. 2,819,000.— oder 12,4 Prozent. Insgesamt belief sich der Jahresumsatz der Zentrale auf Fl. 25,585,000.—.

— Haka-Ausstellung im Jahre 1936. Zufolge des Erfolges der ersten im März 1935 veranstalteten Ausstellung hat die «Handelskamer» jetzt die Veranstaltung einer jährlichen Ausstellung beschlossen. Im laufenden Jahre wird die Ausstellung in den grossen modernen Fabrikgebäuden der Zentrale in Utrecht stattfinden, und zwar vom 17. bis zum 28. Februar. Sämtliche Erzeugnisse der Zentrale werden aus-

gestellt werden. Es wird eine grosse Besucherzahl von Geschäftsführern und Käufern der Genossenschaften erwartet.

— Eröffnung der genossenschaftlichen Ausbildungsschule. Die Ausbildungskurse, die als ein erster Schritt auf dem Wege zur Errichtung einer ständigen Genossenschaftsschule gedacht sind, wurden am 20. Januar in dem «Vorwaarts»-Ferienheim in Hook von Holland eröffnet. Die Eröffnung der Schule erfolgte durch Herrn J. Kolkman, den Präsidenten der «Handelskamer» und Vorsitzenden des Erziehungsausschusses, in Anwesenheit einer grossen Zahl von Gästen, darunter Vertretern des Handelsministeriums und der Zentralorganisationen der Konsumgenossenschaftsbewegung. Auch Herr G. J. D. C. Goedhart, der frühere Präsident des I. G. B. und der «Handelskamer», war zugegen. Zum Kurs haben sich 28 Teilnehmer gemeldet; von diesen haben 24 bereits praktische Erfahrungen. Der Kurs dauert 15 Wochen.

Tschechoslowakei. Die Grosseinkaufszentrale V. D. P. schätzt ihren Umsatz in 1935 auf Kc. 475 Millionen oder Kc. 20 Millionen mehr als in 1934. Ihre Eigenerzeugnisse berechnet sie auf Kc. 145 Millionen gegenüber Kc. 138,8 Millionen im Vorjahre.

— Die Genossenschaftliche Zentralbank steigerte ihren Jahresumsatz von Kc. 5900 Millionen auf Kc. 6700 Millionen. Ihre Einlagen vermehrten sich von Kc. 163 Millionen Ende 1934 auf Kc. 185,5 Millionen Ende 1935. Ihre Reserven betragen jetzt Kc. 7,18 Millionen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Auch der A. C. V. beider **Basel** berichtet, dass er die «Äpfelaktion» unterstütze und bis heute von den unverkauften Vorräten 30,000 Kilo abgesetzt habe.

Die Konsumgenossenschaft **Samaden** hat erst jetzt, nachdem die alten Mehlvorräte ausgegangen sind, den sonst im allgemeinen schon im Oktober 1935 duchgeführten Brotpreisaufschlag eintreten lassen.

Der Consumverein **Olten** gibt an seine ganz und teilweise arbeitslosen Mitglieder Gutscheine zum Gratisbezug von Brot ab.

Anlässlich der Eröffnung seines Neubaues veranstaltet der Konsumverein **Grabs** eine Eröffnungsfeier. Infolge des zu erwartenden Andranges muss die Feier auf zwei getrennte Veranstaltungen verteilt und ausserdem noch die Abgabe von Eintrittskarten auf zwei je Familie beschränkt werden.

Auf den 31. Januar verlor der Konsumverein **Kradolf-Schönenberg** das Verkäuferpaar Fröhlich-Gross zufolge Rücktrittes aus Altersrücksichten. Das Verkäuferpaar hatte seit dem 2. Juni 1905 in genossenschaftlichem Dienste gestanden und innerhalb des Konsumvereins Kradolf-Schönenberg selbst vom 1. Mai 1918 bis 30. Juni 1930 das Hauptlokal und von da an bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Genossenschaft die Filiale Sulgen geleitet.

Verschiedene Vereine wenden sich gegen den neuen Werbefeldzug der Sunlightfabrik. Dabei betonen sie, dass es kaum einer Einzelhaushaltung gelingen werde, einen Barpreis zu erhalten, dass aber der Vorteil, der durch den Gratisbezugsschein und die Aussicht auf einen Preis in natura winke, durch den Bezug entsprechender Coop-Produkte bei weitem aufgewogen werde.

Rüti-Tann. Hatte unser Konsumverein auch im Rechnungsjahr 1935 mit seinem Umsatz von rund Fr. 1,033,700 gegenüber demjenigen von 1934 einen Minderumsatz, wertmässig von Fr. 35,700, so darf man mit dem Rechnungsabschluss doch sehr zufrieden sein in Anbetracht der schweren Wirtschaftskrise, welche auf den Hauptindustrien des Platzes unvermindert oder gar verschärft gegenüber 1934 lastete und z. T. starken Lohnabbau zur Folge hatte.

Der Ueberschuss beträgt Fr. 90,800. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung u. a. folgende Verwendung vor: Fr. 8000 Abschreibungen auf Immobilien, Fr. 4000 an Notfonds für Mitglieder, 8 Prozent Rückvergütung an die Mitglieder von einem Warenbezug von Fr. 920,000 gleich Fr. 73,600.

Die Rechnungsprüfungskommission, sowie der Revisor der Treuhandabteilung des V. S. K. sprechen sich lobend aus über die Geschäftsführung und deren Resultat. Die Genossenschaft erfuhr im Berichtsjahr, nebst einer Mehrung von 42 Mitgliedern auf die Zahl von 1420, auch eine finanzielle Stärkung.

An bedürftige Mitglieder erfolgte die Abgabe von Gutscheinen für Warenbezüge im Betrage von 3313 Fr.

Der Warenbezug vom Verband schweiz. Konsumvereine erreichte die Summe von 594,000 Fr. und derjenige von der Verbandsmühle 41,300 Fr.

Neben den ordentlichen Geschäften wartet den Besuchern der Hauptversammlung vom 6. März a. c. noch die Entgegennahme eines Referates von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich, mit dem Thema: «Die Not unserer Zeit und was helfen kann.»

Der Präsident der Genossenschaft darf auf eine 20-jährige Tätigkeit im Vorstand, wovon 17 Jahre als Präsident, zurückblicken. H.

Grafstal-Winterberg. Samstag, den 15. Februar, versammelte sich unsere Genossenschaft zur Rechnungsabnahme. Bei einem Mitgliederbestand von 226 beträgt der Umsatz pro 1935 Fr. 220,000.— und ist um Fr. 8500.— grösser als im Vorjahr. Die Rückvergütung wurde auf 10% für die Mitglieder und 7% für Nichtmitglieder, deren es nur wenige sind, festgesetzt. Die Rückvergütung erreicht den Betrag von Fr. 18,000.— und ist in Waren zu beziehen. Im Berichtsjahre hat die Liegenschaft Grafstal einen schmucken Anbau erhalten und eine neue zweckmässige Ladeneinrichtung, die einem Grosstadtladen Ehre machen würde. Die bauliche Erweiterung des Depot Winterberg ist in Vorbereitung. 88% bezog die Genossenschaft vom V. S. K. Sie braucht also die in den neuen Statuten festgelegte Bezugspflicht nicht zu scheuen; sie ist und war seit jeher ein treues Glied unseres Verbandes. V.

Frauenfeld. Ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins. Bei ordentlichem Besuch beschloss die auf Freitag, den 21. Februar, einberufene Generalversammlung die Aufhebung des Pachtvertrages mit der Käsereigesellschaft Weiningen auf 1. Mai nächsthin. Der Betrieb war meistens dizitär und hat z. B. die letzte Jahresrechnung mit über Fr. 13,000.— belastet.

Ferner wurde eine Statutenrevision in dem Sinne beschlossen, dass zukünftig der Reservefonds, der auf 180,000 Franken angewachsen ist, nicht mehr zu verzinsen sei. Die Verwaltungskommission erhielt auch Auftrag, eine zweite partielle Statutenrevision vorzubereiten, welche die vorgeschriebene Umwandlung der Sparkasse in eine Depositenkasse gemäss Bankengesetz zum Zwecke hat. Die Generalversammlung konnte nach einstündiger Dauer geschlossen werden. Hp.

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband IV des V. S. K. hat die diesjährige Frühjahrskonferenz auf den 17. Mai 1936 im Freidorf b/Basel festgesetzt.

2. Der Kreisverband IXa des V. S. K. gibt bekannt, dass seine Frühjahrskonferenz am 26. April 1936 im Gasthaus zum Kreuz in Gams stattfindet.

3. Dem Verbandsverein Société coopérative de consommation Moudon wird zu seinem 25-jährigen Bestehen am 24. Februar 1936 ein Gratulationsschreiben zugestellt.

4. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat folgende Zuwendungen erhalten:

Fr. 300.— von der Minoterie coop. du Léman, Rivaz,
» 50.— von der Société coop. générale de consommation Les Verrières-Suisse.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Aufsichtsrat. — Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntnis, dass der Konsumverein Ragaz, für den zu besetzenden Sitz in unserm Aufsichtsrat, anlässlich der Generalversammlung vom 22. März dieses Jahres

Herrn Dr. Emil Hobi, Ragaz,

in Vorschlag bringt.

Die Generalversammlung wird sich mit diesem Vorschlage zu befassen haben.

Bibliographie

Internationale Genossenschaftliche Rundschau. Die Februarnummer enthält u. a.:

Internationale genossenschaftliche Warenvermittlung, von H. J. May, Generalsekretär des I. G. B.

Internationaler Warenaustausch genossenschaftlicher Produktion, von Rudolf Kreisky.

Personalnachrichten. Die Verdienste von Albin Johansson (Schweden), Hugo Vasenius (Finnland) und Christian Mutschler (Schweiz) um die Genossenschaftsbewegung.

Die Aufgabe der Genossenschaftspresse in der Neugestaltung der sozialen Ordnung, von Dr. H. Faucherre.

Verteilungskosten im Kleinhandel der U. S. S. R.

Deutsche Genossenschaftsbewegung — Wohin?

Wiederherstellung der genossenschaftlichen Autonomie in Oesterreich.

Schuh-Coop

EINLADUNG

zur

12. Generalversammlung

auf

Sonntag, den 15. März 1936, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 17. März 1935.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1935.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

EINLADUNG

zur

XXI. ordentlichen Generalversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 15. März 1936, punkt 14 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfes

einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 1935.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1935.
3. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1939.
   In den Austritt kommen: A. Portmann/Basel, K. Senn/Basel, A. Tannaz/Lausanne.
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
E. Angst.

Basel, den 9. Februar 1936.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

EINLADUNG

zur

18. Generalversammlung

auf

Samstag, den 21. März 1936, 14 Uhr,
im **Genossenschaftshaus des Freidorfes** bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 1935.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1935.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Arbeitsmarkt

Angebot.

18 jährige Tochter, mit zwei Jahren Realschulbildung und Welschlandaufenthalt, sucht **Verkäuferin - Lehrstelle** in Konsumdepot. Vorkenntnisse im Ladenservice. Offerten unter Chiffre L. W. 36 an den V. S. K., Basel 2.

Fachmann der **Konditorei-Bäckerei,** mit reichlichen Berufskenntnissen, langjähriger Erfahrung in Grossbetrieb, bewandert in der Herstellung aller Konsumartikel und vertraut im Personalverkehr, sucht Engagement in grösseren Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre E. V. 38 an den V. S. K., Basel 2.

Welschschweizerin, gross und stark, welche vier Jahre die Sekundarschule besuchte, wünscht, zwecks Erlernung der deutschen Sprache, Stelle bei Genossenschaftsverwalter (Depothalter). Würde sich auch im Haushalt betätigen. Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 39 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter sucht auf Frühjahr eine **Lehrstelle als Verkäuferin** in Konsum. Offerten erbeten unter Chiffre F. St. 40 an den V. S. K., Basel 2.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 28. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 22. März 1936, 14 Uhr

in das

Restaurant du Pont, Zürich

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 24. März 1935.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1935. (Referent: Herr **O. Zellweger,** Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	637	478	159
2. Gen. Zentralbank, Basel	39	29	10
3. Volksfürsorge, Basel	10	10	—
4. Möbelvermittlung, Basel	7	7	—
5. Schuh-Coop, Basel	71	53	18
6. M. S. K. Zürich	42	42	—
7. S. G. G. Kerzers	1	1	—
8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	8	4	4
9. Aadorf	3	2	1
10. Aarau	7	5	2
11. Altdorf	—	—	—
12. Arbon	29	19	10
13. Baden	27	20	7
14. Basel (A. C. V. beider Basel)	1493	747	746
15. Bellinzona	40	25	15
16. Bern	222	161	61
17. Bischofszell	4	3	1
18. Brig	2	2	—
19. Brugg	18	12	6
20. Buchs (Rhtl.)	7	5	2
21. Burgdorf	1	1	—
22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	19	11	8
23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	226	113	113
24. Chiasso	7	4	3
25. Chur	44	22	22
26. Courrendlin	1	1	—
27. Davos	13	9	4
28. Delsberg	33	17	16
29. Dombresson	5	3	2
30. Erstfeld	28	17	11
31. Flawil	13	7	6
32. Fontainemelon	16	8	8
33. Frauenfeld	26	13	13
34. Freidorf, Genossensch. Seminar	2	2	—
35. Freidorf, Siedelungsgenossenschaft	7	5	2
36. Gelterkinden	8	8	—
37. Genf	137	82	55
38. Glarus	11	6	5
39. Grabs	7	5	2
40. Grenchen	12	8	4
41. Herzogenbuchsee	6	4	2
42. Horgen	30	20	10
43. Huttwil	12	6	6
Uebertrag	3331	1997	1334
44. Interlaken	17	9	8
45. Jona	5	3	2
46. Kreuzlingen	22	15	7
47. Langenthal	14	9	5
48. Langnau i. E.	6	4	2
49. Laufen	9	5	4
50. Lausanne	104	69	35
51. Lenzburg, Bäck.-Gen.	4	3	1
52. Liestal	26	16	10
53. Luzern	128	64	64
54. Menziken	3	2	1
55. Neuenburg	62	43	19
56. Niederbipp	7	4	3
57. Niedergerlafingen	6	4	2
58. Niedergösgen	14	4	10
59. Niederschönthal	13	9	4
60. Olten	100	59	41
61. Papiermühle	7	5	2
62. Porrentruy	48	24	24
63. Reconvilier	5	3	2
64. Romanshorn	20	10	10
65. Rorschach	40	24	16
66. Rüti-Tann	18	9	9
67. St. Georgen	2	1	1
68. St. Imier	15	8	7
69. St. Ursanne	13	8	5
70. Schaffhausen	35	23	12
71. Schönbühl	2	1	1
72. Solothurn	69	46	23
73. Sonceboz	7	5	2
74. Steffisburg	29	21	8
75. Stein a. Rh.	2	1	1
76. Turgi	7	5	2
77. Uetendorf	2	1	1
78. Uetikon a./See	3	2	1
79. Uster	7	4	3
80. Vallorbe	9	5	4
81. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
82. Weinfelden	3	2	1
83. Wettingen	10	7	3
84. Wetzikon	13	8	5
85. Windisch	4	3	1
86. Winterthur	93	47	46
87. Worb	8	4	4
88. Yverdon	30	15	15
89. Zürich, L. V.	144	72	72
90. Zug	4	3	1
91. Einzelmitglieder	78	—	78
Total	4605	2691	1914

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 8. Februar 1936.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **B. Jaeggi.**

Der Sekretär: **O. Zellweger.**